



Bestimmung zur Durchführung des Löschangriff nass der Jugendfeuerwehren im Burgenlandkreis

1. Grundsatz

Eine Wettbewerbsgruppe kann aus Jugendlichen mehrerer Jugendfeuerwehren bestehen, außer diese Jugendfeuerwehren haben oder können eigenständig eine Wettbewerbsgruppe aufstellen. Gemischte Gruppen können nur mit der Genehmigung vom Fachbereichsleiter Wettbewerbe am Wettbewerb teilnehmen (bei vorheriger Absprache).

Gültiger Mitgliedsausweis ist Bedingung für die Teilnahme.

Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche mit einem Mindestalter von 11 bis 18 Jahren.

Sie müssen mindestens ein halbes Jahr in der Jugendfeuerwehr aufgenommen sein.

Der Stichtag für die Alterseinstufung der zum Wettbewerb antretenden Kinder und Jugendlichen ist der 31. Dezember des laufenden Jahres.

Für Kinder ab 11 Jahren zählt das Datum des Geburtstages am Wettkampftag.

Um einen Wettbewerb auszutragen sollten mindestens 6 Mannschaften gemeldet sein.

Bei Teilnahme am Wettkampf wird diese Wettkampfordnung anerkannt.

2. Meldung

Meldungen zur Teilnahme an Wettkämpfen sind schriftlich in Form einer Teilnehmerliste einzureichen.

Die endgültige Teilnehmerliste wird dem Veranstalter nach Eintreffen der Wettkampfmannschaft übergeben.

Die Teilnehmerliste enthält folgende Angaben:

Name, Vorname
Geburtsdatum
Unterschrift des Wehrleiters

3. Bekleidung

Die Wettkampftruppe tritt an in :

- Übungsanzug der DJF mit Ärmelabzeichen,
- bei Overall – Schmalgurt mit Zweidornschnalle,
- Jugendfeuerweherschutzhelm mit JF Emblem
- festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe (entsprechend der UVV/Feuerwehr) oder Schutzkleidung der Einsatzabteilung mit Fw- Schutzhelm und Sicherheitsgurt

4. Geräte

Der Wettbewerb wird mit eigenem Gerät durchgeführt. Verwendet werden:

pro Laufbahn :

- 3 A Saugschläuche a 1,60m
oder 2 A Saugschläuche a 2,50m (110 mm Durchmesser)
- 1 Saugkorb (A- Kupplung)
- 6 C - Druckschläuche a 20m +/- 1m
mit einem Durchmesser von mindestens 42 mm oder höchstens 52 mm
- 1 Verteiler mit Niederschraubventilen (Ausgänge C/B/C)
- 2 Absperrbahre C - Strahlrohre, mit einer Mundstückweite von mindestens 8 mm und maximal 12,5mm
- 1 Druckbegrenzungsventil (eingestellt auf 3bar)
- 2 B/C - Übergangsstücke
- 1 Podest 2 x 2 m
- 1 Wasserbehälter an dem je eine Vorrichtung zum Anschluss eines B - Schlauches vorhanden ist, mit einem Fassungsvermögen von mindestens 800 Liter und einer maximalen Höhe von 0,9m
- 2 Zielgeräte mit Sicht und/oder akustischer Anzeige
- 1 TS 8/8 nach TGL 121-410 oder DIN (legt der Veranstalter fest)
- 3 Kupplungsschlüssel

5. Vorbereitung des Wettbewerbs

Die Mannschaft darf sich nur allein im Vorbereitungsraum (markierter Raum) aufhalten, da Sie als eine geschlossene Gruppe auftreten und sich vorbereiten soll.

Die Wettbewerbsbahn ist mit geeignetem Material abzuzeichnen bzw. abzugrenzen.

Von der Mannschaft sind nach dem Aufruf zum Wettbewerb auf einem 2 x 2m großen Podest **innerhalb von 5 Minuten** die benötigten Geräte bereitzulegen.

Es dürfen außer die 2,50m langen Saugschläuche bzw. den beiden Zusammengekuppelten 1,60m A – Saugschläuchen, keine Gerätschaften die Kanten des Podestes überragen. Die TS 8/8 wurde vorher von dem Ausrichter bzw. von den Erwachsenen der startenden Jugendfeuerwehr auf dem Podest abgestellt. Die Druckabgänge der TS 8/8 sind geschlossen. Hier ist an einem B - Druckabgang, der für den Wettbewerb benötigt wird, ein Druckbegrenzungsventil anzukuppeln und ein Arbeitsdruck von 3 bar einzustellen.

Dies ist durch den jeweiligen Schiedsrichter zu überwachen bzw. vor dem Startsignal nochmals zu überprüfen.

Am Druckabgang des Druckbegrenzungsventils und am Verteilereingang ist ein B/C - Übergangstück zu kuppeln.

In Vorbereitung des Wettbewerbs sind zwei 1,60m lange A - Saugschläuche bereits gekuppelt, während am einzelnen A - Saugschlauch der Saugkorb befestigt ist.

Bei Verwendung von 2,50m langen A - Saugschläuchen wird der Saugkorb an einem angekuppelt.

Der Wasserbehälter muss formstabil sein und einen festen B oder C - Anschluss haben.(zur Einleitung des vom Druckbegrenzungsventil abgegebenen Wassers)

Die Abmessungen der Bahn sind der Zeichnung aus Anlage 1 zu entnehmen.

Ablauf des Wettbewerbes

Die TS 8/8 wird grundsätzlich von einem erwachsenen Maschinisten (mindestens 18 Jahre) bedient, welcher die vollständige persönliche Schutzausrüstung (Helm, Feuerwehrhaltegurt, Feuerwehrschtzhandschuhe, Einsatzkleidung, festes Schuhwerk nach UVV) zu tragen hat.

Betriebsbereit wird die TS 8/8 von dem jeweiligen Maschinisten der startenden Jugendfeuerwehr gemacht.

Nach dem Aufbau der Geräte nach Punkt 5. und Aufstellung an der Startlinie meldet der Gruppenführer dem Bahnleiter ´JF..... zum Wettbewerb angetreten´. Der Bahnleiter gibt danach das Startzeichen.

Nach dem Startzeichen läuft die Mannschaft, von der vorher festgelegten Startlinie, zum Podest und entwickelt den Löschangriff bis alle zwei Rohre aufgebaut die Zielgeräte gefüllt oder bekämpft sind.

Der Füllschlauch wird erst am Behälter angekuppelt, wenn die Saugschläuche gekuppelt sind, der Saugkorb zu Wasser gebracht wurde und die Mannschaft das Podest verlassen hat.

Erst dann darf der Druckabgang an der TS 8/8 geöffnet werden.

Während sich die Wettbewerbsmannschaft nach vorn entwickelt, tritt an die Stelle, an der der Verteiler abgelegt wird, ein Wertungsrichter um im Notfall eingreifen zu können.

Die Zeit wird gestoppt, wenn das letzte Zielgerät gefüllt wurde bzw. bekämpft ist.

Ein Lauf darf nicht länger als 5 Minuten dauern, danach wird abgebrochen.

Ein Nachkuppeln aller Geräte und Leitungen ist während des Wettkampfes gestattet.

Die Strahlrohrführung kann in beliebiger Stellung erfolgen.

Körperteile die den Erdboden berühren, dürfen die Angriffslinie nicht überschreiten.

Eine gegenseitige Unterstützung der Trupps ist nicht gestattet.

6. Zeitnahme

Die Zeitnahme erfolgt mit drei Stoppuhren.

Bei ungleicher Zeit ist der Mittelwert zu bilden.

Ein Zeitaufschlag entsprechend des Durchschnittsalters wird wie folgt berechnet:

(Der Zeitaufschlag obliegt dem Veranstalter)

Gesamalter	Durchschnittsalter	Aufschlag
66 – 69	11	0 Sek
70 – 75	12	1 Sek
76 – 81	13	2 Sek
82 – 87	14	3 Sek
88 – 93	15	4 Sek
94 – 99	16	5 Sek
100 – 105	17	6 Sek
106 – 108	18	7 Sek

Die Berechnungsgrundlage ergibt sich aus 6 teilnehmenden Jugendfeuerwehrmitgliedern ohne Ersatzläufer und Maschinist.

7. Wertungsrichter

Die Wertungsrichter werden durch den Veranstalter berufen.

Gegebenenfalls werden Wertungsrichter zur Unterstützung vom Ausrichter gestellt.

Benötigte Wertungsrichter:

- 1 Hauptschiedsrichter
- 2 Anmeldung
- 2 Bahnleiter u. Zeitnehmer
- 2 am Druckbegrenzungsventil und Füllschlauch
- 2 am Verteiler
- 2 am Podest
- 4 Zeitnehmer
- 1 Starter

8. Proteste

a) es besteht das Recht Proteste einzulegen:

- bei Verstoß gegen die Wettbewerbsordnung
- bei Verkündung falscher Ergebnisse
- bei technischen Mängeln an Geräten, die vom Veranstalter gestellt werden.

Bei Streitfragen, die während des laufenden Wettbewerbs auftreten, muss der Protest innerhalb von 10 Minuten nach Beendigung des entsprechenden Laufes eingereicht werden.

Bei Verkündung falscher Ergebnisse kann innerhalb von 15 Minuten nach der Bekanntgabe Protest eingelegt werden.

Der Protest ist **schriftlich** durch den Delegationsleiter oder Betreuer einzureichen.

b) Proteste sind an Ort und Stelle zu entscheiden

- vom Bahnleiter
- vom Hauptschiedsrichter
- vom Wettkampfgericht (besteht aus dem Hauptschiedsrichter und den 2 Bahnleitern und einem Verantwortlichen des Veranstalters)

9. Disqualifikation

Disqualifikation wird ausgesprochen, wenn:

- zwei Fehlstarts verursacht wurden
- Wettbewerbsteilnehmer starten die nicht gemeldet sind
- Gegenstände der persönlichen Ausrüstung verloren oder abgelegt wurden, bevor der Wettbewerb beendet ist
- Geräte über die Plattform hinausragen
- Veränderungen am Druckbegrenzungsventil vorgenommen wurden
- die Angriffslinie übertreten wurde
- der Druckabgang vorzeitig geöffnet wird
- überschreiten der Vorbereitungszeit
- bei grob unsportlichen Verhalten
- wenn die TS 8/8 auf den Podest angelassen wird (außer gestellte TS 8/8)
- wenn ein Trupp dem anderen hilft
- der Vorbereitungsraum von einem Mannschaftsmitglied unerlaubt verlassen wurde
- der Betreuer o. Jugendwart in der Vorbereitungszeit den Vorbereitungsraum betritt

10. Siegerehrung

Die Siegerehrung bzw. die Teilnehmer entsprechend zu würdigen obliegt dem Veranstalter.

11. Schlussbestimmung

Diese Wettbewerbsordnung wurde auf Grundlage der Wettbewerbsordnung des Landes Sachsen-Anhalt erstellt. Sie ist am 28.02.2006 durch den Kreisjugendfeuerwehrausschuss des Burgenlandkreises beschlossen und bestätigt worden.

Sie ist ab den 01.01.2007 Rechtskräftig und somit gültig für den gesamten Burgenlandkreis.

Datum : 06-06-06

Fachbereichsleiter Wettbewerbe

Maik Siegmund

Kreisjugendfeuerwehrwart

Klaus-Peter Hirschfeld